

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
Änderungsbekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises
286 Schwarzwald-Baar zur Bekanntmachung vom 25. Februar 2021**

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 (Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis am 25. Februar 2021) werden folgende Änderungen bekanntgemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2021 am 26. September 2021 gelten das Bundeswahlgesetz (BWG) und die Bundeswahlordnung (BWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Ausführungen unter Nummer 1 (Wahlvorschlagsrecht, hier Nrn. 1.1.2, 1.4 und 1.5) und Nr. 4 (Inhalt und Form der Wahlvorschläge, hier Nr. 4.4) gelten mit der Maßgabe, dass für die **Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften** von Wahlberechtigten des Wahlkreises für einen Kreiswahlvorschlag statt der Zahl 200 **die Zahl 50 gilt** und die Anwendung des § 20 Abs. 2 BWG in Verbindung mit § 52 a BWG erfolgt.

Villingen-Schwenningen, 28. Juni 2021

Sven Hinterseh
Kreiswahlleiter